

Anfrage am 15.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind eine Forschungsgruppe am Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung der LMU München und der Pettenkofer School of Public Health. Im Rahmen einer Forschungsarbeit untersuchen wir die Zusammensetzung von Expert*innengremien, die die deutschen Landesregierungen in Fragen zu COVID-19 beraten. Wir berufen uns bei unserer Anfrage auf das Informationsfreiheitsgesetz.

Verschiedenen Kanälen konnten wir entnehmen, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein von einem Expert*innengremium beraten wird. Für die Beantwortung unserer Forschungsfrage benötigen wir eine Antwort auf folgende Fragen:

- Aus welchen Personen setzt sich dieses Expert*innengremium zusammen?
- Nach welchen Kriterien und/oder welchem Verfahren wurden diese Expert*innen ausgewählt?
- Welche Funktion hat dieses Expert*innengremium?
- Zu welchen Fragestellungen soll bzw. hat das Expert*innengremium beraten?
- Zu welchem Zeitpunkt soll bzw. wurde die Regierung von diesem Expert*innengremium beraten?
- Sind Unterlagen zu den Expert*innengremien in Form von z.B. Protokollen, Berichten oder Stellungnahmen öffentlich verfügbar?

Falls Sie für diese Anfrage nicht zuständig sind, bitten wir Sie um Weiterleitung dieser Anfrage an die zuständige Behörde. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail), sowie und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,

[...]

Antwort der Staatskanzlei am 25.05.2020

Sehr geehrte/r [...],

Bezugnehmend auf Ihre E-Mailanfrage vom 13. Mai 2020 stellen wir Ihnen die uns zur Verfügung stehenden Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) in der von Ihnen gewünschten Form zur Verfügung.

Der übersichtshalber haben wir die Beantwortung der Fragen nach Ihren Vorgaben sortiert.

Aus welchen Personen setzt sich dieses Expert*innengremium zusammen?

Das Gremium setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- [...] Direktor Ärztlicher Direktor und Medizinischer Geschäftsführer LungenClinic Grosshansdorf
- [...] Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
- [...] Direktor des Instituts für Klinische Molekularbiologie des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel
- [...] Ärztliche Direktorin der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel
- [...] Direktor des Instituts für Infektionsmedizin des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel
- [...] Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft
- [...] geschäftsführender Direktor und Sprecher des Krisennavigator – Institut für Krisenforschung, „Spin-Off“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- [...] Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes

Nach welchen Kriterien und/oder welchem Verfahren wurden diese Expert*innen ausgewählt?

Bei der Auswahl der Expert*innen wurde Wert daraufgelegt, relevante Disziplinen (Epidemiologie/Virologie, Wirtschaftswissenschaften, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte) breit abzudecken und zu diesen unabhängigen Einschätzungen zu erhalten, die nicht interessengeleitet sind. Darüber hinaus war der Bezug der Expert*innen zu Schleswig-Holstein von Belang, um eine speziell auf das Land gerichtete Sichtweise zu erlangen. Die konkrete Auswahl der Expert*innen hat der Chef der Staatskanzlei mit dem Wissenschaftsstaatssekretär abgestimmt.

Welche Funktion hat dieses Expert*innengremium?

Das interdisziplinäre Expert*innengremium berät die Landesregierung über die bisher ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 sowie über Bedingungen und Voraussetzungen für Lockerung dieser Maßnahmen.

Zu welchen Fragestellungen soll bzw. hat das Expert*innengremium beraten?

Kernfrage zu der das Expert*innengremium die Landesregierung beraten hat war: Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen gegeben sein und welche Maßstäbe müssen angelegt werden, um ein Hochfahren des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens nach dem 19. April 2020 zu ermöglichen?

Zu welchem Zeitpunkt soll bzw. wurde die Regierung von diesem Expert*innengremium beraten?

Die Beratung durch das Expert*innengremium hat an insgesamt 3 Terminen via Videokonferenz stattgefunden. Die erste Videokonferenz fand am Donnerstag, 09. April 2020 statt. Die zweite Videokonferenz folgte am Mittwoch, 15. April 2020 und die dritte Videokonferenz hat am Dienstag, 05. Mai 2020 stattgefunden.

Sind Unterlagen zu den Expert*innengremien in Form von z.B. Protokollen, Berichten oder Stellungnahmen öffentlich verfügbar?

Unterlagen in Form von z.B. Protokollen, Berichten und/oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[...]